



AMTSBLATT

FÜR DIE REGION HANNOVER

Jahrgang 2025

Hannover, bereitgestellt am 27.03.2025

Nr. 13

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover	Seite
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – MK Bau GmbH	212
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Luka Pelic	212
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Nachhilfe Burgwedel	213
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Enrique Raffaele Jesus Veneruso	213
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Keanu Haude	214
B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	
1. Stadt Burgwedel	
▶ Öffentliche Bekanntmachung der Prüfungsmitteilung der überörtlichen Prüfung der Stadt Burgwedel – Prüfungsreihe Informationssicherheit; Vertiefungsthema mobiles Arbeiten vom 22.04.2024	214
▶ Bebauungsplan Nr. 173 „Südwestlich Mühlenfeld“ in der Ortschaft Großburgwedel mit Örtlicher Bauvorschrift	215
▶ Jahresabschluss der Stadt Burgwedel zum 31.12.2015	216
▶ Jahresabschluss der Stadt Burgwedel zum 31.12.2016	216
2. Stadt Laatzen	
▶ Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2025	217
▶ Bekanntmachung der Haushaltssatzung	218
C) Sonstige Bekanntmachungen	
Hannoversche Informationstechnologien AöR (hannIT)	
▶ Jahresabschluss 2023 der Hannoversche Informationstechnologien AöR (hannIT)	218
Lehrter Wohnungsbau GmbH	
▶ Bekanntmachung gem. § 325 HGB – Jahresabschluss zum 31.12.2023	219

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – MK Bau GmbH**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: MK Bau GmbH
letzte bekannte Anschrift: Eisenstraße 3 E–F,
30916 Isernhagen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 18.03.2025, Aktenzeichen 32.22/GF-DI5000, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 KFZ-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 27.03.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Siems

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Luka Pelic**

An die nachstehende Person

Name: Pelic
Vorname(n): Luka
Geburtsdatum: 04.07.1973
letzte bekannte Anschrift: Steinberg 57,
31832 Springe

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 18.03.2025, Aktenzeichen 32.22 H-KD1486, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Fachbereich Öffentliche Sicherheit /
Team 32.22 KFZ-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Straße 34
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 27.03.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Barkowski

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover –
Nachhilfe Burgwedel**

An die nachstehende Person

Name: Nachhilfe Burgwedel
Vorname(n): Lorin Elkerdy
Geburtsdatum:
letzte bekannte Anschrift: Auf dem Amtshof 3,
30938 Burgwedel

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 18.03.2025 Aktenzeichen 32.22/H-LR1120, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 KFZ-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 27.03.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Siems

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover –
Enrique Raffaele Jesus Veneruso**

An die nachstehende Person

Name: Veneruso
Vorname(n): Enrique Raffaele Jesus
Geburtsdatum: 08.02.2002
letzte bekannte Anschrift: Hagenstr. 6,
68647 Biblis

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 19.03.2025, Aktenzeichen 32.22/H-X 7998, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 KFZ-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 27.03.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Hansing

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Keanu Haude**

An die nachstehende Person

Name: Haude
Vorname(n): Keanu
Geburtsdatum: 19.02.1997
letzte bekannte Anschrift: Lehrter Str. 24,
30559 Hannover

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 20.03.2025, Aktenzeichen 40.04 – 125999000042055, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 40.04 – BAföG
4. Stock, Raum Nr. 11,
Thurnithstraße 2, 30519 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 27.03.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Schaper

B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

1. Stadt Burgwedel

► **Öffentliche Bekanntmachung der Prüfungsmitteilung der überörtlichen Prüfung der Stadt Burgwedel – Prüfungsreihe Informationssicherheit; Vertiefungsthema mobiles Arbeiten vom 22.04.2024**

Der niedersächsische Landesrechnungshof – überörtliche Kommunalprüfung – hat im Mai 2023 eine Erhebung zum Prüfungsthema „Informationssicherheit; Vertiefungsthema mobiles Arbeiten“ gemäß §§ 1 bis 4 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) bei der Stadt Burgwedel durchgeführt.

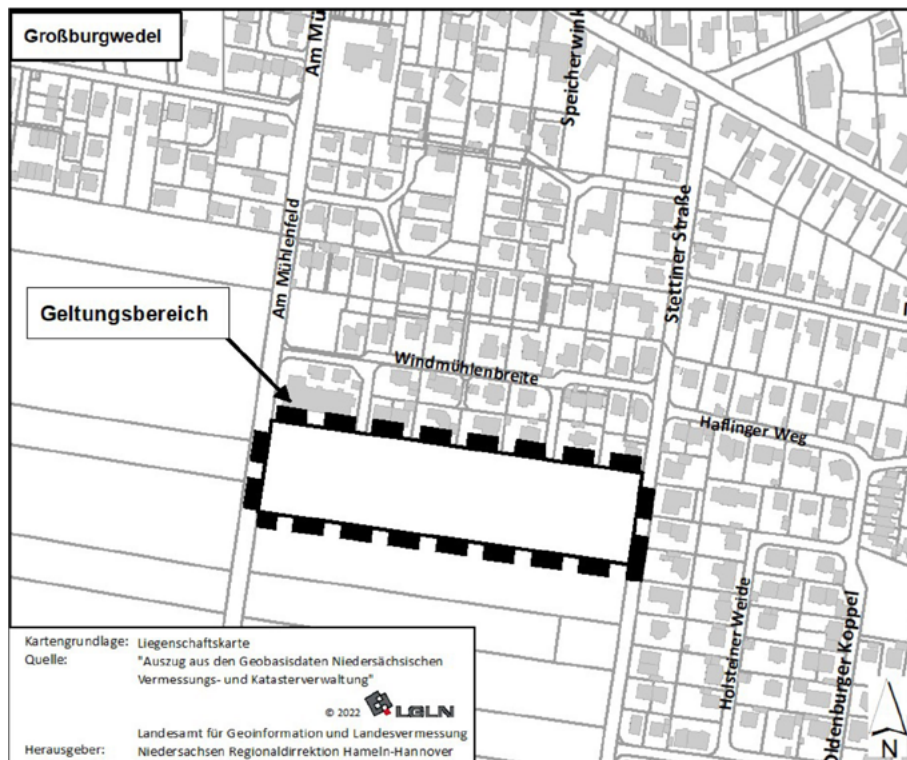
Die Prüfungsmitteilung liegt gemäß § 5 Abs. 2 NKPG im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen – ohne Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Werktage – in der Stadtverwaltung in Großburgwedel, Fuhrberger Str. 4, Zi. 3.12, öffentlich aus und kann dort während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Burgwedel, den 17.03.2025

Stadt Burgwedel
Ortrud Wendt
Die Bürgermeisterin

► **Bebauungsplan Nr. 173 „Südwestlich Mühlenfeld“ in der Ortschaft Großburgwedel mit Örtlicher Bauvorschrift**

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Burgwedel in seiner Sitzung am 13. März 2025 den Bebauungsplan Nr. 173 „Südwestlich Mühlenfeld“ in der Ortschaft Großburgwedel mit Örtlicher Bauvorschrift beschlossen hat. Der Geltungsbereich betrifft das Flurstück 11/58 in der Flur 8 der Gemarkung Großburgwedel. Im nachstehenden Übersichtsplan ist der Geltungsbereich schwarz umrandet.



Der Bebauungsplan Nr. 173 "Südwestlich Mühlenfeld" wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung (Rathaus) in Großburgwedel, Fuhrberger Straße 4, Zimmer 2.50, 30938 Burgwedel, während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 05139/8973-680, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1–3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Burgwedel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch Festsetzung des o. g. Bebauungsplanes wird hingewiesen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, durch schriftlichen Antrag bei den Entschädigungspflichtigen die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 173 „Südwestlich Mühlenfeld“ in der Ortschaft Großburgwedel mit Örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Burgwedel, den 14.03.2025

Stadt Burgwedel
Ortrud Wendt
Die Bürgermeisterin

► **Jahresabschluss der Stadt Burgwedel
zum 31.12.2015**

Der Rat der Stadt Burgwedel hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 129 Abs. 1 i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen und gleichzeitig der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung in dem Haushaltsjahr 2015 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Burgwedel zum 31.12.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Veröffentlichung liegt der Jahresabschluss mit allen Anlagen gemäß § 129 Abs. 2 Satz 2 NKomVG an sieben Tagen – ohne Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Werkzeuge – in der Stadtverwaltung in Großburgwedel, Fuhrberger Str. 4, Zi. 3.12, öffentlich aus und kann dort während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Burgwedel, den 14.03.2025

Stadt Burgwedel
Ortrud Wendt
Die Bürgermeisterin

► **Jahresabschluss der Stadt Burgwedel
zum 31.12.2016**

Der Rat der Stadt Burgwedel hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 129 Abs. 1 i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen und gleichzeitig der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung in dem Haushaltsjahr 2016 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Burgwedel zum 31.12.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Veröffentlichung liegt der Jahresabschluss mit allen Anlagen gemäß § 129 Abs. 2 Satz 2 NKomVG an sieben Tagen – ohne Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Werkzeuge – in der Stadtverwaltung in Großburgwedel, Fuhrberger Str. 4, Zi. 3.12, öffentlich aus und kann dort während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Burgwedel, den 14.03.2025

Stadt Burgwedel
Ortrud Wendt
Die Bürgermeisterin

2. Stadt Laatzen

► **Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am 16.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	139.496.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	167.729.400 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.395.700 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	155.650.800 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	515.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	28.669.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	31.876.900 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.653.600 €
festgesetzt.		
Nachrichtlich:		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes		165.787.800 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes		197.973.900 €

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **28.154.300 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **17.325.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **65.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 600 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 860 v. H.
2. **Gewerbsteuer** 480 v. H.

§ 6

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Laatzen, den 16.12.2024

Stadt Laatzen
Kai Eggert
Bürgermeister

► **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4 und nach § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch die Region Hannover – Team Gremien, Kommunalaufsicht und Wahlen – am 12.03.2025 unter dem Aktenzeichen 01.02 11.92.08 wie folgt erteilt worden:

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

§ 4 Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG vom 28.03.2025 bis 07.04.2025 zur Einsichtnahme im Dienstgebäude der Stadt Laatzen, Gutenbergstraße 15, 30880 Laatzen, 4. OG, Zimmer 412 A, öffentlich aus.

Laatzen, den 13.03.2025

Stadt Laatzen
Kai Eggert
Bürgermeister

C) Sonstige Bekanntmachungen

Hannoversche Informationstechnologien AöR (hannIT)

► **Jahresabschluss 2023 der Hannoversche Informationstechnologien AöR (hannIT)**

Der Verwaltungsrat der Hannoversche Informationstechnologien AöR (hannIT) hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 samt Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 wird gemäß § 5 Abs. 3 Buchst. d) der Satzung festgestellt.
2. Dem Vorstand wird gemäß § 5 Abs. 3 Buchst. f) der Satzung Entlastung erteilt.
3. Der Gewinnvortrag sowie der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von € 2.371.545,64 werden auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der im o. g. Jahresüberschuss 2023, enthaltene Gewinn 2023 des Betriebes gewerblicher Art in Höhe von T€ 719 verbleibt im Eigenkapital des Betriebes gewerblicher Art für dessen Zwecke bzw. wird (für steuerliche Zwecke) den Rücklagen des Betriebes gewerblicher Art zugeführt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der bei hannIT durchgeführten Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Taxmain GmbH mit Datum vom 12. Juni 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Hannoversche Informationstechnologien AöR, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannoversche Informationstechnologien AöR, Hannover, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung über kommunale Anstalten des Bundeslandes Niedersachsen (KomAnstVO) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Gemäß § 27 Abs. 2 KomAnstVO bestätigen wir: Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtmäßiger Prüfung den Rechtsvorschriften.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 147, 157 NKomVG i. V. m. § 24 ff. KomAnstVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften der KomAnstVO, den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Prüfungsbericht, Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Geschäftszimmer der hannIT, Hildesheimer Str. 47, 30169 Hannover, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hannover, den 19.03.2025

Hannoversche Informationstechnologien AÖR
Holger Sdunnus
Vorstand

Lehrter Wohnungsbau GmbH

► Bekanntmachung gem. § 325 HGB – Jahresabschluss zum 31.12.2023

Bilanz und Anhang für 2023 sind am 27.09.2024 im elektronischen Bundesanzeiger (Unternehmensregister) unter HRB 35176 veröffentlicht worden.

Lehrter Wohnungsbau GmbH
Dipl.-Kfm. Frank Wesebe
Der Geschäftsführer

Herausgeber und Verlag

Region Hannover,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 616-46 451
E-Mail: amtsblatt-rh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de
oder scannen Sie den QR-Code